

Sankt Augustin, 27.03.2020

Neueste Informationen von Ministerium und Bezirksregierung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Entwicklung der Corona-Krise ist eine sehr dynamische und infolgedessen sind auch immer wieder neue Anpassungen an die Situation nötig. In den letzten zwei Tagen und speziell heute gab es eine Reihe von Regelungen, die das Ministerium für Schule und Bildung und die Bezirksregierung getroffen haben, die ich Ihnen und euch in einer kleinen Zusammenstellung weiterleiten möchte.

1. Unabhängig von der Dauer des derzeit ruhenden Schulbetriebs in diesem Schuljahr werden keine Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationalen Begegnungen mehr genehmigt werden dürfen. Bereits genehmigte **Schulfahrten** sind abzusagen.

Ebenso sind **schulische Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten** bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr möglich, zum Beispiel der Besuch von Museen sowie kultureller oder sportlicher Veranstaltungen und weitere Projekte mit außerschulischen Partnern. Davon auszunehmen sind die verpflichtenden Standardelemente im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Das bedeutet für uns leider, dass z. B. die traditionelle Berlinfahrt der Stufe 9 nicht stattfinden kann ebenso der geplante verschobene Frankreich-Austausch. Die Teilnehmer_innen dieser Fahrten erhalten dazu noch separate Schreiben.

Die Regelungen des MSB bezüglich des Verbots von schulischen Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten bedeutet für den Schulbetrieb eine Fokussierung auf das schulische Lernen, was vor dem Hintergrund des Ausfalls von bis dato drei Wochen sicher verständlich ist, so bedauerlich wir es auch alle finden mögen.

2. Aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung versandt. Damit sind die sogenannten „**Mahnungen**“ oder „Blauen Briefe“ gemeint. Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall, dass bei einer Versetzungsentscheidung nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Teil dieser Bestimmungen ist, dass Defizite („Mangelhaft“ und „Ungenügend“) in Epochenfächern, die auf dem Halbjahreszeugnis standen, weiterhin Geltung haben und alle sonstigen Defizite auf dem Halbjahreszeugnis weiterhin als Mahnungen zu werten sind.

3. Eine Reihe von Neuigkeiten gibt es für die Q2:

In ihrer heutigen Pressekonferenz hat Frau Ministerin Gebauer bekannt gegeben, dass die Abiturprüfungen in NRW verschoben werden. **Sie werden um drei Wochen verschoben.**

- Sie beginnen im Haupttermin demnach am Dienstag, dem 12. Mai 2020, und laufen bis Montag, den 25. Mai. Damit ist der bisherige Zeitplan obsolet. Ob und wenn ja wie lange die Schüler_innen der Q2 noch in die Schule kommen sollen, ist bis dato noch nicht klar.
- Bei dieser Prüfungsplanung ist für alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem neuen Haupttermin nicht teilnehmen können, so wie das in jedem Abiturjahrgang durch Krankheit oder Ähnliches immer geregelt ist, ein landesweiter Nachschreibetermin vorgesehen.
- Der Rahmenzeitplan für die Abiturprüfung 2020, der uns bis dato noch nicht vorliegt, beachtet die bisherigen Ferien- und Feiertagsregelungen, allerdings muss der **Brückentag nach**

Christi Himmelfahrt für die Prüfungen genutzt werden. Bitte beachten Sie/ beachtet dies unbedingt schon jetzt bei Ihren/ euren Planungen.

- Besonders wichtig ist folgende Regelung: **Die verpflichtenden Abweichungsprüfungen werden ausgesetzt.** Sie waren sonst bei einer Differenz von 4 Punkten oder mehr zwischen den Vornoten und den Noten der schriftlichen Prüfung anzusetzen, sollten ab dem nächsten Schuljahr sowieso abgeschafft werden. Es ist aber auch in diesem Jahr möglich, in einem solchen Fall freiwillig eine Abweichungsprüfung abzulegen, wenn man sich dadurch im Abischnitt verbessern kann.
- Die Prüfungen finden selbstverständlich unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes statt, wie diese genau aussehen werden, ist noch nicht bekannt.

Soweit zu den Informationen, die von offizieller Seite weiterzuleiten sind. Anbei finden Sie außerdem noch einen Brief der Ministerin, der an alle Eltern weitergeleitet werden sollte.

Das (Familien-)Leben ist unter den momentan geltenden Rahmenbedingungen mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Dessen sind wir uns am RSG auch sehr bewusst.

Einzelne Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass an der ein oder anderen Stelle der Umfang der gestellten Aufgaben als zu groß empfunden wird. Sollte dies bei Ihnen/ euch einmal der Fall sein, wäre eine kurze Rückmeldung an die Lehrkraft auch für diese hilfreich, um den Umfang gegebenenfalls anpassen zu können.

Auch ist es sicher für alle eine Herausforderung bei alle der digitalen Kommunikation noch den Überblick zu behalten. Es gäbe dafür sicher eine digitale Möglichkeit der zentralen Erfassung, diese wird aber, je mehr Fächer in der Differenzierung sind, umso unübersichtlicher. Um den Überblick zu behalten, gibt es die ein oder andere digitale Möglichkeit (z.B. Color-Checklist), anbei stellen wir euch aber ganz „old school“ auch ein Formular zur Verfügung, das in einigen Gruppen bereits genutzt wird – als Word-Datei zum Befüllen am PC oder als PDF zum Ausdrucken.

Weiterhin ist es sicher so, dass die digitalen Endgeräte (PC, Laptop, Tablet, Handy) momentan die meistgefragten Utensilien in einem Haushalt sind, gerade wenn auch die Eltern im Homeoffice sind. Bitte haben Sie/habt ihr Verständnis dafür, dass es momentan für uns Lehrkräfte sehr schwer ist, den idealen Weg zwischen dem allseits geforderten und beworbenen digitalen Unterricht und der Vergabe von Aufgaben aus dem Schulbuch zu finden. Unsere Lehrkräfte sind sehr darum bemüht alle sinnvollen und rechtskompatiblen Möglichkeiten auszunutzen um Ihre Kinder/um euch bestmöglich durch die Zeit der Schulschließungen zu manövrieren. Und das ist momentan eben besonders gut auf digitalem Weg machbar. Dass das zu einer Verknappung der Ressourcen führt, ist allen Lehrkräften bewusst. Gerade in unserem Kollegium befinden sich extrem viele Kolleg_innen gerade selbst in der Situation Kinder in Home-Schooling und eigenes Home-Office unter einen Hut bringen zu müssen. Sollte es also in Ihrer Familie zeitweise zu Engpässen bei der Nutzung der digitalen Endgeräte kommen und ein Kind einmal nicht rechtzeitig online sein oder etwas online einreichen können, so seien Sie/ seid ihr versichert, dass dies kein Problem darstellt. Eine kurze Info an die entsprechende Lehrkraft hilft da weiter. Man wird es dann eben später abliefern. Wir alle sollten uns bewusst sein, dass man in diesen außergewöhnlichen Zeiten nicht mit denselben Maßstäben agieren kann wie unter normalen Bedingungen. Halten wir uns also alle Maß und Mitte!

Sobald es weitere neue Informationen gibt – und damit rechne ich gerade in Hinblick auf die Q2 und das Abitur eigentlich stündlich – werden sie baldmöglichst bekannt gegeben. Bleiben Sie/ bleibt ihr gesund!

Mit freundlichen Grüßen vom RSG

Birgit Fels
Schulleiterin

Christoph Spieß
Stellvertr. Schulleiter